



Revisionsinformation Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung

Gegenüber dem folgenden Dokument:

- Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung, Version 01.01.2019

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2019 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019rev01.

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung		
3.2.15 [K.O.]Ferkelkastration	Klarstellung: inhaltlich keine Veränderung zum Leitfaden 01.01.2018 „Das Kastrieren von männlichen Ferkeln ist ohne Betäubung nur zulässig bis zum einschließlich 7. Lebenstag der Ferkel. Es müssen Schmerzmittel zur Linderung von postoperativen Schmerzen nach der Kastration von Saugferkeln eingesetzt werden. Die vom Tierarzt zu diesem Zweck verschriebenen Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewendet werden.“	16


Vorherige Revisionen des Leitfadens Landwirtschaft Schweinehaltung

Gegenüber dem folgenden Dokument:

- Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung, Version 01.01.2018

werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2019 gültig.

Das Dokument erhält die Version 01.01.2019.

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
Umstrukturierung des Leitfadens: Hinweise, Anregungen und Erläuterungen wurden aus dem Leitfaden gestrichen. Diese Textpassagen sowie Interpretationshilfen zu bestimmten Kriterien sind im separaten Dokument „Erläuterungen zum Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung“ zusammengefasst. Kriterien, zu denen solche Informationen in den Erläuterungen veröffentlicht sind, sind mit diesem Zeichen  im Leitfaden gekennzeichnet.		
1.2 Verantwortlichkeiten	Erweiterung: Verweis auf übrige mitgeltende QS-Anforderungen und Hinweis zum separaten Dokument „Erläuterungen zum Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung“	5



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle	Anpassung der Bewertungsmöglichkeit: kein [K.O.]Kriterium mehr	6
2.1.5 Zeichennutzung	Streichung des Kriteriums	
3.1.3[K.O.]Herkunft und Vermarktung	Konkretisierung zur Einstufung von Schlachtschweinen hinsichtlich der Herkunftsanforderungen	7
3.2.2 [K.O.]Allgemeine Haltungsanforderungen	Klarstellung: Einzel gehalten Schweine müssen Sichtkontakt zu den anderen Schweinen haben können. Streichung der Regelung für Fress- und Liegebuchten in Altbauten bei Gruppenhaltung von Sauen (Übergangsfrist bis zum 31.12.2018)	9
3.2.3 [K.O.]Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren	Verschieben: Benachrichtigung des Tierarztes im Bedarfsfall; zuvor unter 3.5.2 [K.O.]Umsetzung der Bestandsbetreuung Klarstellung zur Nottötung	10
3.2.15 [K.O.]Ferkelkastration	Erweiterung: Kastration mit Betäubung oder Schmerzausschaltung Hinweis: dieser Teil des Kriteriums wird im Audit nicht explizit überprüft	16
3.3 Futtermittel und Fütterung	Verschieben: Informationen zur Futtermittelkennzeichen; zuvor unter 3.3.6 [K.O.]Kennzeichnung der Futtermittel für QS; kein Prüfpunkt mehr	16
3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen	Klarstellung zur Kontrolle und Reinigung der Tröge und technischen Einrichtungen Streichung , dass Anlagen vor dem Einsatz von Impfstoffen gereinigt werden müssen	17
3.3.3 Lagerung von Futtermitteln	Umbenennung des Kapitels: bisherige Kapitel 3.3.3 Sicherheit von Futtermitteln und 3.3.4 Futtermittellagerung zu einem Kriterium zusammengefasst Streichung der Anforderungen an die Gewinnung von wirtschaftseigenen Futtermitteln und Silage	17

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
3.3.4 [K.O.] Futtermittelbezug	Versoben: Zuvor 3.3.5 [K.O.] Futtermittelbezug Klarstellung zur Lieferberechtigung von Futtermittelherstellern bzw. -händlern Klarstellung zum Bezug landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse	17
3.3.5 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern	Versoben: Zuvor unter 3.3.7 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern Klarstellung , dass bei fehlerhafter VVVO-Nummer der Lieferant nur informiert werden muss	18
3.3.6 [K.O.] Kennzeichnung der Futtermittel für QS	Streichung des Kriteriums	
3.3.6 [K.O.] Einsatz von Futtermitteln	Versoben: Zuvor unter 3.3.8 [K.O.] Einsatz von Futtermitteln Klarstellung: Einzelfuttermittel gemäß Positivliste: Futtermittel, die als „Nicht-QS-Ware“ oder als „nicht für den Futtermittelleinsatz“ gekennzeichnet sind, dürfen nicht an QS-Tiere verfüttert werden.	18
3.3.7 [K.O.] Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen	Versoben: Zuvor unter 3.3.9 [K.O.] Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen	19
3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen	Klarstellung zur Kontrolle und Reinigung der Tränken Streichung , dass Anlagen vor dem Einsatz von Impfstoffen gereinigt werden müssen	20
3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung	Klarstellung zur Besuchsfrequenz abgesehen von akuten Krankheitsfällen	20
3.5.3 [KO] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen	Klarstellung zum Umgang mit Injektionsnadeln	21
3.5.4 [K.O.] Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen	Klarstellung zur Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen	22
3.6.2 Betriebshygiene	Erweiterung um zusätzlichen Vermerk „Füttern verboten“ auf Schildern bei Freiland- und Auslaufhaltung	22

Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
3.6.7 Spezielle Hygieneanforderungen	Klarstellung zur Betriebseinfriedung	24
3.7 Monitoringprogramme	Erweiterung: Hinweis, dass Analyseergebnissen zu Dioxin und PCB aus dem Futtermittelmonitoring an die Behörde übermittelt werden müssen Verschoben: Informationen zur Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung; zuvor unter 3.7.3 <i>Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung</i> und zum Antibiotikamonitoring; zuvor unter 3.7.4 <i>Antibiotikamonitoring: Dokumentation des Therapieindex</i> ; keine Prüfpunkte mehr	24
3.7.2 Salmonellenmonitoring: Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung	Anpassung der Dokumentationsfrist bei Einstufung in Kategorie II	25
3.7.3 Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung	Streichung des Kriteriums	
3.7.4 Antibiotikamonitoring: Dokumentation des Therapieindex	Streichung des Kriteriums	
3.8.4 Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln	Konkretisierung: Ein Desinfektionskontrollbuch muss für Tiertransporte zum Schlachtbetrieb geführt werden	28
3.8.9 [K.O.]Zulassung Transportunternehmer und Transportplanung (für Tiertransporte über 65 km)	Streichung des Kriteriums	
3.8.10 [K.O.]Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen)	Streichung des Kriteriums	
3.8.11 [K.O.]Fahrtenbuch (für lange Beförderungen)	Streichung des Kriteriums	
II VLOG Zusatzmodul „Ohne Gentechnik“	Inhaltliche und redaktionelle Anpassungen	31
4.1. Zeichenerklärung	Erweiterung: Symbol für Erläuterungen	31



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Dokument/Kriterium	Änderung	Seite
5 Mitgeltende Unterlagen	Streichung des Kapitels	